

Grosser Rat

Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2018–2019, S. 189)

PROTOKOLL

der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie

Datum: Mittwoch, 12. September 2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Schulungsraum Grossratsgebäude, Chur

Präsenz: Claus (Kommissionspräsident), Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Degiacomi, Hug, Kohler, Michael (Castasegna), Papa (Kommissionsvizepräsident), Wilhelm, Gross (Protokoll)

RR Jäger (Vorsteher EKUD), Märchy (Leiter Amt für Höhere Bildung), Dünner (Kantonsbaumeister), Pahl (Hochbauamt)

Bis 14.55 Uhr zudem:

Gadient (Präsidentin Hochschulrat HTW)

entschuldigt: Epp, Lamprecht

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Anträge der Regierung gemäss Seite 253 des Berichts:

Zu Ziffer 2:

Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 3:

der Realisierung eines HSZ für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) am Standort Pulvermühle in Chur (Campus) unter Einbezug der Räumlichkeiten an der Pulvermühlestrasse 57 zuzustimmen;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 4:

im Hinblick auf die Baubotschaft der Regierung an den Grossen Rat im Grundsatz zu genehmigen, dass:

- a) das Raumprogramm auf die Anzahl von 1700 Studierenden mit der Ausbaumöglichkeit für bis 2000 Studierende ausgerichtet wird;

Gemäss Bericht

- b) ein HSZ durch den Kanton als Eigentümer und Bauherr mit allgemeinen Staatsmitteln unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit der HTW Chur erstellt wird;

Gemäss Bericht

- c) das dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegende Bauprojekt und der Baukredit gestützt auf einen Projektwettbewerb beantragt werden;

Gemäss Bericht

- d) ein HSZ nach Fertigstellung der HTW Chur zu Eigentum übertragen wird und die betroffenen Grundstücke der HTW Chur im Baurecht zur Verfügung gestellt werden;

Gemäss Bericht

- e) sich die HTW Chur im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den finanziellen Aufwendungen des Kantons beteiligt;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 5:

zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons eine Reserve von 90 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2018 zu bilden;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 6:

die Ausgaben des Kantons für die Realisierung eines HSZ vom finanzpolitischen Richtwert betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 7:

von der Notwendigkeit einer Volksabstimmung zur Realisierung eines HSZ (obligatorisches Finanzreferendum) Kenntnis zu nehmen;

Gemäss Bericht

Zu Ziffer 8:

nach Möglichkeit gleichzeitig zur Baubotschaft der Regierung für ein HSZ dem Grossen Rat eine Baubotschaft für 4000 m² Gesamtgeschossfläche (GF) für innovationsbasierte Leistungen zu unterbreiten, welche den zusätzlichen Finanzierungsbedarf quantifiziert und die Eigentumsverhältnisse regelt;

Antrag Kommission und Regierung
Streichen Ziffer 8

Zu Ziffer 9:

den Grossratsbeschluss vom 1. Juni 1967 über die Beteiligung des Kantons Graubünden am Neu Technikum Buchs (BR 430.500) auf den Zeitpunkt des Starts der neuen FHO ausser Kraft zu setzen und die Regierung zu ermächtigen,

- a. auf Rückforderungen im Zusammenhang mit den am Standort Buchs zugunsten der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs (NTB) getätigten und noch verbleibenden Bruttoinvestitionskosten zu verzichten;

Gemäss Bericht

- b. den Beitrag des Kantons Graubünden zur Deckung der Nettoausgaben gemäss Art. 23 der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (BR 430.510) bis am 31. Dezember jenes Kalenderjahres auszurichten, in dem die neue FHO ihren Betrieb aufnimmt;

Gemäss Bericht

- c. eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung rechtsgültig abzuschliessen.

Gemäss Bericht

Der Beschluss über den Antrag zu Ziffer 9 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemäss Bericht